

Satzungsänderungsantrag:

Einrichtig eines Vetorechts für Frauen im Studierendenparlament

Antragsstellerinnen:

Meike Paula Berg, Silvana Tiedemann

Neu aufzunehmen ist folgender Paragraph:

Zu V. Abstimmungen und Wahlen

Neu:

§ 9

Frauen haben die Möglichkeit vor Abstimmungen einen frauen- und genderpolitischen Bezug haben, eine Frauenkonferenz einzuberufen. Sobald sich drei Frauen finden, die diese gemeinsam beantragen, müssen alle anwesenden Männer mit sofortiger Wirkung den Raum verlassen. Die versammelten weiblichen Studierendenparlamentsmitglieder können über anstehende Abstimmungen beraten und haben mit einfacher Mehrheit die Möglichkeit ein Veto mit aufschiebender Wirkung bei Anträgen mit frauen- und genderpolitischen Bezug auszusprechen. Sie können außerdem dem StuPa mit einfacher Mehrheit eine Abstimmungsempfehlung aussprechen.

Es wird ein zusammenfassendes Ergebnisprotokoll geführt, das keine Namen oder inhaltlichen Aussagen der Anwesenden enthält.